

Hinweise zur Meldung zur kommunalen Jahresrechnungsstatistik

1. Die Abgabetermine sind unbedingt zu berücksichtigen.
2. Die Übermittlung der Meldung erfolgt grundsätzlich über den elektronischen Datenträgeraustausch.
3. Für Berichtsstellen, die Ihre Daten nicht über den elektronischen Datenträgeraustausch melden, sind (je nach Buchungssystematik) die jeweiligen Vorlagen des Formularservices zu beachten und zu verwenden.